

ZEITSCHRIFT  
FÜR  
DEUTSCHE PHILOLOGIE

BEGRÜNDET VON JULIUS ZACHER

HERAUSGEGEBEN

VON

HUGO GERING UND FRIEDRICH KAUFFMANN

VIERUNDDREISSIGSTER BAND

HALLE A. S.

VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1902.

#### 9. Zu Bürgers ehestandsgeschichte.

Öfters ist das ein- und zufügen Arnims in bezug auf Wilhelm Grimmsche aufsätze von uns beachtet worden. Aber auch der umgekehrte fall lässt sich nachweisen und belegen.

1812 war zwischen Arnim und den brüdern Grimm natürlich von dem aufsehen erregenden buche über Bürgers ehestandsgeschichte die rede, um so mehr, als Elise Bürger kurz zuvor in Berlin gewesen war und zur zeit des erscheinens in Cassel ihre vorstellungen gab. Arnim schrieb eine recension und schickte sie am 22. october 1812 an Wilhelm Grimm: „schreibt etwas hinzu, wenn es Euch gefällt, das Buch ist zu merkwürdig, um ungenutzt in der Fluth zu versinken, missfällt Euch etwas in meinen äusserungen, so änderts, nachher sendet es wohin Ihr wollt, am liebsten nach Heidelberg“. Und Wilhelm Grimm antwortete schon am 29. october 1812: „Die Recension über Bürger, die mir gerade so recht ist, geht heut nach Heidelberg ab, ich habe nur drei Worte eingerückt, die Du vielleicht nicht findest, und die sich auf das gar zu zimperliche Verdammungsurtheil beziehen, das Fouqué über das ganze in den Erholungen aus Erfurt, wo er und Franz Horn besonders sein Nest hat, ausgesprochen etc.“ Es hat darnach gar keine schwierigkeit, die Arnimsche recension in den Heidelberger jahrbüchern noch 1812, s. 1199 und 2000, ganz zuletzt im jahrgang, aufzuweisen. Sie hat weder im texte noch im register irgend eine unterfertigung, und ich wüsste nicht, dass man dieses stück bereits für Arnim je hätte in anspruch nehmen können. Jeden zweifel übrigens vernichtet die im Grimmschen nachlass verbliebene originalschrift Arnims. Die anzeige macht den glücklichen versuch, das gute in dem buche zu retten und aus der niedrigen sphäre herauszuheben, in die es durch das übrige hinabgezogen wird.

Da das schriftstück keine einfügung von Wilhelm Grimms hand enthält, so muss dieser eine abschrift gemacht und nach Heidelberg geschickt haben. Dadurch sind wir in die lage versetzt, wider die druckgestalt mit der urgestalt in vergleichung zu bringen.

Die zufügung, zu der sich Wilhelm Grimm bekennt, ist gleich im ersten satze, der lautet: „Es gibt Bücher, die leicht von einem Missverständnisse oder von einer

einzelnen schlimmen Seite so verdunkelt werden, dass ihr besseres Wesen den meisten unentdeckt bleibt, oder sie gar deshalb ganz verdammt werden.“ Das gesperrt gedruckte ist eben Grimms zusatz; auf Fouqué waren beide brüder überhaupt nicht gut zu sprechen. Im übrigen aber hat Wilhelm Grimm sich doch noch in scribendo mancherlei stilistische änderungen gestattet, obwol einzelnes auch auf drucker und corrector in Heidelberg fallen mag: s. 1199 z. 12 vor „das“ ein „auch“ gestrichen. Z. 25 „als manches hochgelobte ist; wir wünschen“, Arnim schrieb „als manches hochgelobte; ja wir wünschen“. Z. 29 wie der Wunsch mancher anderer, dass schöne Gegenden ihr Eigenthum wären; Arnim: wie der Wunsch mancher anderer, dass ihnen schöne Gegenden gehören möchten; der grund für Grimms änderung war ersichtlich der, dass gleich darauf ein zweiter nebensatz auf „möchten“ ausgeht. Z. 31 und 35 „Werke“ und „Werk“, wofür Arnim beidemal „Worte“ und „Wort“ hat: ein tausendfacher schreib- und druckfehler. Z. 32 heyrathen; Arnim: gern heirathen. Z. 38 ein wildes Geschick; Arnim: ein mildes Geschick. S. 2200 z. 2 Bürgers Werken; Arnim: Schriften. Z. 5 seiner nachherigen Frau; Arnim: seiner künftigen Frau. Z. 10 bey dem vielen Scandalosen, das; Arnim: bei dem vielen Scandal, der. Z. 25 seine Klagen über sie; Arnim: die Klagen über seine Frau. Z. 35 freylich; Arnim: doch. Z. 43 Es sollten sich . . . die Schuldigen schämen, aber die Unschuldigen nicht schamroth gemacht werden; Arnim: Es sollten sich . . . die Schuldigen schämen, aber die Unschuld sollte nicht schamroth gemacht werden“. Das letztere am schlusse durchaus wirksamer, als die änderung im drucke; denn „die schuldigen“ geht natürlich auf Elise Bürger, die „unschuld“ aber ist allgemein gesagt von demjenigen teil des publikums, der anrecht darauf habe, mit derartigen dingen verschont zu werden.

BERLIN - FRIEDENAU.

REINHOLD STEIG.